



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0538 - 0540, DOK 124:200/001

Zur Frage der Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Unfälle von Wehrpflichtigen während der Ableistung des Wehrdienstes in der NVA der ehem. DDR, die den UV-Trägern erst nach dem 31.12.1993 bekannt werden

Zur Frage der Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Unfälle, die den UV-Trägern erst nach dem 31.12.1993 bekannt werden, von Wehrpflichtigen während der Ableistung des Wehrdienstes in der Nationalen Volksarmee (NVA) der ehemaligen DDR etc. (§ 1150 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RVO)
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00006547 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 15.03.1994